jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/18 89/11/0004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
43/01 Wehrrecht allgemein

Norm

AVG §68 Abs1;
WehrG 1978 §37 Abs2 litb;

Rechtssatz

Ausführungen zur Rechtmäßigkeit der Zurückweisung eines neuerlichen Befreiungsantrages wegen entschiedener Sache, weil der Bf darin keine wesentliche Sachverhaltsänderung behauptet hat.

Schlagworte

Zurückweisung wegen entschiedener Sache

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989110004.X02

Im RIS seit

26.06.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at